



# Leistungsbeschreibung zum Kundendienstvertrag der Firma Arnold Rückert GmbH

## Leistungsbeschreibung der Hauptrevision:

Im Rahmen der Hauptrevision werden kontrolliert und gewartet sowie auf Funktion geprüft: Brennerrohr, Kupplung, Luftregulierklappe, Gasmagnetventil, Motor, UV-Rohre oder Ionisation, Rauchgasrohr und Klappe, Stauscheibe, Überwachungsrelais, Zündeinrichtung, Gaszähler und Gasdruck.

## Messungen:

Rußbild, Rauchgastemperatur, CO<sup>2</sup> – Gehalt, Schornsteinzug, Sicherheitszeit, Gasdruck, Gasdurchsatz. Bestimmen des feuertechnischen Wirkungsgrades.

## Leistungsbeschreibung der Nebenrevision (optional):

Im Rahmen der Nebenrevision (kostenpflichtige Zusatzleistung) werden kontrolliert und gewartet sowie auf Funktion geprüft: Brennerrohr, Brennergehäuse, Motor, Photozelle, Stauscheibe, Überwachungsrelais und Zündeinrichtung.

## Nicht Bestandteile des Vertrages und somit kostenpflichtig sind:

Alle Arbeiten an sonstigen wasserführenden Anlagenkomponenten wie Heizkörpern, Thermostatventilen, Mischventilen, Umwälzpumpen etc., sofern diese nicht integrierte Bestandteile des Wärmeerzeugers sind.

Störungsbehebung infolge Ausfall der Stromzufuhr, ausgeschaltetem Haupt- oder Notschalter bzw. Thermostaten, böswillige Beschädigungen, unsachgemäße Bedienung, Wasser- und Brandschäden, Brennstoff- oder Wassermangel, undichte Gasleitung.

Die Erneuerung einer Opferanode am Warmwasserbereiter (Boiler) stellt in jedem Fall eine vergütungspflichtige Sonderleistung dar und muss vom Betreiber ausdrücklich bestellt werden.

## Gewährleistung:

Die Verjährungsfrist für Mängel auf Neuteile beträgt 24 Monate nach Montage. Verschleiß- und Austauschteile sind hiervon ausgeschlossen. Reklamationen sind vom Betreiber sofort nach Feststellung anzumelden.

## Haftung:

Die Haftung für die Heizungsanlage trägt nach BGB und WHG der Inhaber und Betreiber der Anlage. Haftung für Schäden an Objekten und Waren sowie etwaige Schäden Dritter sind ausgeschlossen.

## Zahlungsbedingungen:

Die Begleichung der vertraglich vereinbarten Wartungspauschale hat 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu erfolgen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.

Die vereinbarten Wartungskosten können ggf. ohne vorherige Ankündigung im Rahmen der tariflichen Lohnabschlüsse jeweils zum April des Jahres angepasst werden.